

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 05.05.2021

TOP 1 Personalangelegenheiten – Verabschiedung von Frau Margrit Schätzle

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurde Frau Margrit Schätzle zum 01.05.2021 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Bürgermeister Zuhl hob hervor, dass sie von 1992 bis 2002 als Kindergartenleiterin und bis heute als zuverlässige Mitarbeiterin mit ihrer ruhigen, freundlichen Art und ihrem Organisationstalent eine sehr gute Arbeit für die Talheimer Kinder und Eltern geleistet hat. Sie konnte die Herzen der Kinder und Eltern sowohl als Musikfachkraft als auch als „Naturkundlerin“ erobern. In Anlehnung an die alten Griechen, die Olivenzweige als besondere Anerkennung vergaben, erhielt Frau Schätzle einen kleinen Olivenbaum und ein Gutscheingeschenk von Seiten der Gemeinde.

Frau Schätzle versicherte, dass sie die Aufgabe im Kindergarten stets gerne wahrgenommen habe und ihr die Kinder sicherlich fehlen werden. Sie bedankte sich für die Ehrung und dankte dem Gremium für die jahrzehntelange gute Unterstützung bei Kindergartenangelegenheiten.

TOP 2 Einwohnerfragerunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 3 Öffentlichkeitsarbeit - Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Talheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Herr GR Gola wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz. Die Homepage der Gemeinde Talheim wurde letztmals im Jahr 2010 grundlegend überarbeitet. Aufgrund des veränderten Nutzungsverhaltens der Homepagebesucher sowie dem enormen Fortschritt in der Digitalisierung, ist es notwendig, der aktuellen Homepage von Talheim einen neuen Zeitgeist zu verleihen. Auch rechtliche Änderungen machen eine Anpassung erforderlich. Hierbei sind u.a. die Barrierefreiheit der Inhalte für seh- und hörbehinderte Menschen und der Datenschutz mit den verwendeten Cookies zu nennen. Dies soll schlussendlich einen Mehrwert für die Nutzer, aber auch für die Bürger und Gemeinderäte mit sich bringen, denn die Anpassung gilt gleichzeitig als vorbereitende Maßnahme für das E-Government sowie den digitalen Sitzungsdienst.

Im Zuge der Neugestaltung soll auch dem Gemeindelogo ein neuer Anstrich verpasst werden. Bürgermeister Zuhl betont die dadurch möglich werdende einheitliche Repräsentation der Gemeinde auf Briefen, in Flyern, Emails etc. Die Umsetzung erfolgt durch den bisherigen Anbieter, die Fa. Matoma. Vergleichbare Anbieter lagen deutlich über dem Angebot der Firma Matoma. Auf Nachfrage eines Gemeinderats, ob auch Vereine oder die Nachbarschaftshilfe mit in die neue Homepage einbezogen werden, versicherte Bürgermeister Zuhl, dass dies vorgesehen ist. Mit einstimmiger Mehrheit vergab der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Matoma Internet Consulting GmbH, Trossingen.

TOP 4 EDV - Ersatzbeschaffung eines Servers

Die EDV-Ausstattung einer Gemeinde trägt maßgeblich zu einer hochwertigen und schnellen Aufgabenbewältigung bei. Die Arbeitsplatzrechner, Bildschirme usw., stammen aus dem Jahr 2019. Die Serverumgebung wurde im Jahr 2016 beschafft. Derzeit sind keine Außenstellen (Schule, Kindergarten, Kläranlage) angebunden. Für die Client- und Serverumgebung war der Lieferant und die Installationsfirma das kommunale Rechenzentrum in Reutlingen.

Für die Serverumgebung sind alle Garantien abgelaufen und sie entspricht, in Anbetracht der Betriebsjahre, nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Daraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf. Im Hinblick auf die Digitalisierung und das E-Government ist die EDV-Ausstattung ein wichtiger Pfeiler. Im Vorfeld wurden die Hardwareanforderungen mit dem kommunalen Rechenzentrum kommuniziert. Ein Angebot der Komm.ONE vom 15.03.2021 liegt vor.

Gemeinderat Fleischer erkundigte sich, ob damit auch die Einführung eines Ratsinformationssystems einherginge. Bürgermeister Zuhl antwortete, dass mit dem neuen Server die erforderliche Grundlage geschaffen wird.

Aufgrund der Hitzeentwicklung der Serverkomponenten ist der vorhandene Netzwerkschrank ungeeignet und muss ausgetauscht werden. Hinzu kommen die Lizenzen für die Software des Servers, sowie die Dienstleistung für die Einrichtung der neuen Hardware und der Installation der Software. Der Gesamtbetrag wird auf ca. 28.300 EUR beziffert.

Bei der Beschaffung der Hardware, mit einer Lebensdauer von ca. 3-4 Jahren, bieten sich zwei Optionen, Kauf oder Leasing. Bürgermeister Zuhl spricht sich zum einen aufgrund der aktuell günstigen Zinslage für das Leasingangebot als wirtschaftlichere Beschaffungsmethode aus, zumal Wartung enthalten sind sowie die Verantwortung beim Rechenzentrum liege. Aufgrund der Anbindung an das Rechenzentrum mit zahlreichen Fachverfahren, liegt eine Systemgebundenheit an den Dienstleister Komm.ONE vor.

Der Tausch der Serverumgebung würde ca. zwei Arbeitstage beanspruchen, an welchen das Rathaus geschlossen ist. Die Software mit ca. 6.550 EUR und die Dienstleistungen für die Einrichtung mit ca. 6.400 EUR (bei rd. 60 Stunden) sind nicht leasingfähig.

Das Gremium stimmte einstimmig für den schnellstmöglichen Austausch des aktuellen Servers durch ein Ersatzgerät, welches für die Dauer von 4 Jahren vom kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE gemäß den angebotenen Leistungen vom 15.03.2021 geleast wird.

TOP 5 Annahme von Zuwendungen

Die Freiwillige Feuerwehr Talheim wurde von Herrn Piwak (Finkenweg 13, 78607 Talheim) mit einer Geldspende in Höhe von 50 EUR unterstützt. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Spende mit Einstimmigkeit zu und dankt dem Spender recht herzlich für die Zuwendung, welche der Feuerwehr für ihre Aufgabenbewältigung zugutekommen wird.

TOP 6 Liegenschaften der Gemeinde - Bestandsvermessung der Grundschule

Bürgermeister Zuhl erinnerte an die Einführung eines 5-Jahresplans im Bereich der Gebäudesanierungen. In einem ersten Schritt sollten die Grundschule und der Kindergarten vorrangig behandelt werden, da aufgrund der Nutzer erhöhte Betreiberverantwortungen bestehen.

Um sowohl die Kosten ermitteln zu können, als auch Einschätzungen über Planung und Bewirtschaftung etc. treffen zu können, sind bemaßte Gebäudepläne notwendig. Erste Begehungen und Prüfung von Bauakten ergaben, dass derzeit lediglich unbemaßte Gebäudepläne aus den 1960er Jahren vorliegen. Aus diesem Grund bedarf es einer digitalen Bestandsaufnahme, bei welcher Grundrisse, Schnitte und Ansichten des Objekts gefertigt und virtuell abrufbar gemacht werden.

Diesbezüglich wurden bisher drei Angebote von Vermessungsbüros eingeholt.

Gemeinderat Kipp merkte an, ein weiteres Angebot von Herrn Jürgen Kreutter aus Talheim einzuholen, der nach seinem Kenntnisstand ebenfalls in der Lage wäre, eine solche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Bürgermeister Zuhl schlug vor, ein Angebot bei Herrn Jürgen Kreutter einzuholen und den Zuschlag letztlich an den günstigsten Anbieter zu geben. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat einstimmig so akzeptiert.

TOP 7 Kanalnetz der Gemeinde - Vergabe der Planungsleistungen für den 7. Bauabschnitt

Die Sanierung des Kanalnetzes der Gemeinde Talheim wurde in acht Bauabschnitte (BA) unterteilt. Bürgermeister Zuhl stellte den nun anstehenden 7. BA vor, der vom „Unteren Winkel“ über die „Vogtenstraße“ zur Einmündung „Unterer Brühl“ verläuft.

Kernelemente sind die Erhöhung der Durchflusskapazität, die Angleichung des Gefälles an das Kanalnetz sowie die Stilllegung des Regenüberlaufs am Schmiedplatz. Außerdem entfällt ein Pumpwerk und es findet eine Entlastung des Krähenbaches statt.

Bei den vorherigen Bauabschnitten entschied sich der Gemeinderat dazu, im gleichen Zuge ein Trennwassersystem zu verlegen und den restlichen Straßenkörper zu erneuern. In den vergangenen Jahren wurde zudem das kommunale Glasfasernetz jeweils mitverlegt.

Im ersten Schritt sollen die Planungsleistungen für den Bauabschnitt vergeben werden, um eine Kostenschätzung und damit die Voraussetzungen für einen Förderantrag zu schaffen. Die Förderung soll noch 2021 beantragt werden und Bürgermeister Zuhl hofft auf erneut ca. 2/3 Förderung der anrechenbaren Kosten für die Abwasseranlagen. Die Umsetzung würde nach Erhalt des

Förderbescheids voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen. In der Haushaltsplanung sind für 2021 eine Planungsrate von 5.000 EUR und in den Folgejahren rd. 500.000 EUR eingeplant.

Es wurde ein Angebot des in der Vergangenheit bereits tätigen Ing.büros Salzmann eingeholt, um von Synergieeffekten zu profitieren, was sich durch Abschläge bei der Grundlagenermittlung, der Vorplanung sowie der Entwurfsplanung niederschlägt. Weiter könnten damit Probleme bei der Gewährleistung umgegangen werden, wenn es zu keinem Wechsel beim Planungsbüro kommt.

Aus den genannten Gründen entschied sich der Gemeinderat nach kurzer Diskussion einstimmig für die Vergabe der Planungsleistungen des 7. Bauabschnitts des Kanalnetzes an das Büro Salzmann aus 78579 Neuhausen ob Eck.

TOP 8 Freiwillige Feuerwehr – Vergabe Digitalfunk

Seit dem Jahr 2006 wird die Umstellung von analoger auf digitale Technik bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vorangetrieben. Hierunter fällt auch die Einführung des Digitalfunks auf der Ebene der Feuerwehren.

Die Integrierte Leitstelle des Landkreises Tuttlingen wurde bereits im Jahr 2020 auf die neue digitale Technik umgestellt. Durch den digitalen Sprechfunk ergeben sich, laut Einschätzung der Experten, insbesondere bei Großschadenslagen Verbesserungen durch bislang nur sehr eingeschränkt mögliche Kommunikationsstrukturen.

Laut Landratsamt wird der Digitalfunk der Stützpunkte Trossingen und Immendingen und somit auch in Talheim im Jahr 2021 eingeführt. Für die Talheimer Feuerwehr sind zwei Feststationen im Feuerwehrmagazin und jeweils ein Gerät in jedem Einsatzfahrzeug vorgesehen.

Bürgermeister Zuhl hob hervor, welche Vorteile eine stärkere Vernetzung sowie die Einheitlichkeit mit den Stellen des Landkreises für die Feuerwehren mit sich bringe. Im Verbund mit den benachbarten Gemeinden konnte zudem ein mengenmäßiger Abschlag bei den angeforderten Angeboten erzielt werden. In der Haushaltsplanung wurden entsprechende Mittel von 14.000 EUR eingestellt.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Umrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Talheim auf Digitalfunk an die Firma KTF-Seletric, 71139 Ehningen zum Angebotspreis von 14.377,76 EUR zu vergeben.

TOP 9 Hauptsatzung – Anpassung der Wertgrenzen und digitale Sitzungen

Die Hauptsatzung zählt zu den kommunalen Pflichtsatzungen in Baden-Württemberg und regelt unter anderem die Zuständigkeiten zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeinderat. Dabei werden beispielsweise die Wertgrenzen für den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung als auch die Art und Formen der Gremiumssitzungen festgelegt.

Die aktuell geltende Fassung der Talheimer Hauptsatzung ist bereits seit 21 Jahren in Kraft. Der Gemeindetag Baden-Württemberg empfiehlt die Hauptsatzung in regelmäßigen Abständen an die gestiegene Kaufkraft anzupassen. Besonders in den vergangenen zehn Jahren war eine wachsende Inflationsrate sowie ein stetig steigender Verbraucherpreisindex zu beobachten. Bürgermeister Zuhl erläuterte anhand der Gegenüberstellung unserer Wertgrenzen im interkommunalen Vergleich mit Umlandgemeinden sowie unter Heranziehung der Preissteigerung laut Statistischem Landesamt, dass teilweise deutliche Abweichungen bestehen. Das Ziel der vorgeschlagenen Wertanpassungen ist, die Entscheidungsprozesse schlank und unbürokratisch zu halten und gleichzeitig dem Gemeinderat keine wesentlichen Kompetenzen zu entziehen.

Die Digitalisierung in der Gesamtgesellschaft schreitet weiter voran, was durch die Coronapandemie noch zusätzlich verstärkt wurde. Das Infektionsgeschehen erfordert in Zeiten von Corona, dass Gemeinderatssitzungen zumindest in Ausnahmefällen virtuell abgehalten werden können, um Kontakte zu beschränken. Mit § 37a Gemeindeordnung (GemO BW) hat der Gesetzgeber entsprechend reagiert und „die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum“ geschaffen. Daher wurde seitens der Verwaltung auch die Ergänzung des § 3a GemO – Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit vorgeschlagen.

In der Hauptsatzung werden die Wertbeträge sowie die redaktionellen Änderungen angepasst und die Hauptsatzung um § 3a ergänzt.

Der Gemeinderat hat einstimmig entsprechend der Anlage die Hauptsatzung der Gemeinde Talheim vom 05.05.2021 beschlossen.

TOP 10 Neubaugebiet Halde – Festlegungen für den Straßenendausbau

Bürgermeister Zuhl erinnerte an die 2006 erstellte Entwurfsplanung und die Vergabe vom 13.04.2021 der Planungsleistungen für den Straßenendausbau im Neubaugebiet Halde an das Büro Raupach & Stangwald Ingenieure GmbH aus 79227 Schallstadt – Mengen.

Bei der damaligen Entwurfsplanung wurden Pflasterflächen von rd. 560 m² bei den Kreuzungsbereichen bzw. Abzweigungen vorgesehen, die laut Planungsbüro als optische Abgrenzung dienen und teilweise zur Verkehrsberuhigung beitragen. Der Einbau des Pflasterbelags würde nachträgliche Arbeiten an den Tragschichten erfordern und Mehrkosten im Vergleich zur Asphaltaußführung von 15.000 EUR bis 20.000 EUR verursachen. Neben den Einsparungen für den Gemeindehaushalt spricht auch die spätere Bewirtschaftung und Haltbarkeit für eine Ausführung komplett in Asphalt. Das Gremium bestätigte die Einschätzung, dass die Übergänge zwischen Pflaster und Asphalt erfahrungsgemäß durch Bewuchs oder Frost Schaden erleiden.

Bürgermeister Zuhl wies auf die Entwurfsplanung hin, die einen gepflasterten Weg vom oberen Bereich des Eichenwegs herunter zur Kreuzung in der Halde und Eichenweg vorsah. Das Planungsbüro sieht den Weg jedoch mittlerweile als kritisch an, da bei vergleichbaren Gebieten Konflikte zwischen Radfahrern, Fußgängern und Anwohnern auftraten. Die starke Neigung der Wege erschwert außerdem die Nutzung mit Kinderwägen, Rollstühlen, Gehhilfen oder ähnlichem. Bei Nässe und Glätten würde sich diese Situation verschärfen. Es wird daher vorgeschlagen im Bereich des Grünstreifens keine Wegeführung vorzusehen und stattdessen ein mögliches Bepflanzungskonzept zu diskutieren.

Nach eingehender Abwägung beschloss der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

1. Der Straßenbelag im Baugebiet Halde wird komplett asphaltiert.
2. Für den Grünbereich im Neubaugebiet Halde wird nach Fertigstellung der Bautätigkeiten ein Bepflanzungsvorschlag erarbeitet.

TOP 11 Bundestagswahl 2021

Die Bundestagswahl findet am Sonntag, den 26.09.2021 statt. Dementsprechend frühzeitig wurden folgende erforderliche Vorbereitungsbeschlüsse einstimmig vom Gremium gefasst:

1. Bildung des Wahlbezirks

Die Gemeinde Talheim bildet zur Bundestagswahl 2021 einen einheitlichen Wahlbezirk.

2. Bestimmung des Wahlraumes

Die Festhalle wird zum Wahlraum bestimmt. Bei der letztjährigen Bürgermeister- und sowie Landtagswahl zeigte sich, dass diese Örtlichkeit auch in Zeiten der Coronapandemie für einen reibungslosen Ablauf geeignet ist.

3. Ernennung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters

Zum Wahlvorsteher wird Herr Bürgermeister Andreas Zuhl und dessen Stellvertretung Herr Gemeinderat Tobias Warncke ernannt. Zum Briefwahlvorsteher wird Frau Monika Mack und zu derer Stellvertretung Frau Sandra Haller ernannt.

4. Berufung der Beisitzer in den Wahlvorstand und Schriftführung

Zum Beisitzer in den Wahlvorstand werden die Gemeinderatsmitglieder und die Beschäftigten der Gemeinde berufen. Zum Schriftführer im Wahlausschuss wird Herr Olaf Laaser und zum Stellvertreter Herr Jörg Müller bestellt. Zur Schriftführerin im Briefwahlausschuss wird Frau Simone Drescher und zur Stellvertreterin Frau Ruth Mauthe bestellt.

TOP 12 Bausachen, Neubau/Wiederherstellung einer Lagerhalle Flst.182, Tuninger Str. 27

Der Eigentümer des Grundstückes Tuninger Straße 27 beabsichtigte das Dach seiner Bretterlagerhalle wiederherzustellen, da das bisherige Dach im vergangenen Winter aufgrund der Schneelast eingestürzt war. Die Baurechtsbehörde Trossingen kam zu dem Schluss, dass es sich bei

dem Bau nicht um eine Sanierung, sondern um einen Neubau handle und unter anderem die Statik bezüglich Schneelast im Rahmen eines Baugesuches nachgewiesen werden müsse. Aus diesem Grund sei das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben erforderlich.

Die Gemeinderäte zeigten sich teilweise über die Argumentation des Baurechtsamtes Trossingen verwundert und waren gänzlich anderer Einschätzung, da es sich nach ihrer Meinung eindeutig um eine Sanierung handle und dies aus eigener Erfahrung im handwerklichen Bereich auch vielerorts so beurteilt werde. Daher kam der Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates, dass zunächst kein Einvernehmen erteilt werden solle, da man die Entscheidung der Stadt Trossingen und die damit einhergehende Bürokratie der Bauantragstellung nicht einfach unkommentiert annehmen könne. GR Warncke entgegnete wiederum, dass dies zu einer erheblichen Verzögerung für den Bauherrn führen könne, was nicht beabsichtigt wäre und nicht verantwortet werden könne. Daher stimmte der Gemeinderat letztlich einstimmig für die Erteilung seines gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben.

TOP 13 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Personalangelegenheiten - Besetzung von einer Halbtagesstelle im Kindergarten

Der Gemeinderat besetzte eine Halbtagesstelle im Kindergarten Krümelkiste.

Baulandverkauf – Wohngebiet Halde

Das Gremium stimmte für den Verkauf der Flurstücke 3997, 3988 sowie 4016, Wohngebiet Halde.

Baulandverkauf – Gewerbegebiet Ried Flurstück 934/20

Außerdem bewilligte der Gemeinderat den Verkauf des Flst. 934/20 im Gewerbegebiet Ried.

TOP 14 Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Waldweg Himmelberggrunde

In der letzten Sitzung wurde aus den Reihen des Gremiums der Waldweg der Himmelberggrunde angesprochen, welcher nach der Verlegung des Breitband-Backbones unzureichend befestigt worden war. Dieser wurde wiederhergestellt.

Straßenhöhe 3. Bauabschnitt Ried

Die Straßenhöhe im 3. Bauabschnitt des Gewerbegebiets Ried wurde in der vergangenen Sitzung angesprochen. Die Höhe der Straße ist aufgrund des Gefälles des Kanals vorgegeben.

Unterstand für den Waldkindergarten

Für den Haushaltsplan 2021 waren Mittel für die Errichtung eines Unterstandes für den Waldkindergarten eingeplant. Der Unterstand sollte auf dem Parkplatz des Waldkindergartens errichtet werden. Nach einer Prüfung durch das Baurechtsamt ist der Standort wegen des belasteten Untergrunds und der fehlenden Abstandsfläche zum Wald nicht bebaubar. Wir schlagen die Nutzung als Holzlagerplatz vor und suchen aktuell gemeinsam mit der Kindergartenleitung nach einem alternativen Standort.

Asphaltausbau beim Flurstück 69/1

Die Eigentümer des Grundstückes 68/2 und 68 (Postgässle) planen, ihren Hofbereich zu asphaltieren. In diesem Zuge könnte das angrenzende Flurstück der Gemeinde ebenfalls asphaltiert werden, sodass der Schmutzeintrag auf die Tuttlinger Straße verhindert werden kann. Zudem wird auf dem Flurstück 66 ein Strommast errichtet.

Flüchtlingsunterbringung

Aktuell sind 13 Flüchtlinge in Talheim untergebracht. Durch eine erneute Zuweisung des Landkreises erhöht sich das Aufnahmekontingent für Talheim auf 19 Asylsuchende. In der Unterkunft „Linde“ ist Raum für zwei weitere Bewohner. Mit geringem baulichen Aufwand ist in dem Objekt Platz für weitere 7 Personen.